|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zuordnung: |  |  |
| SKOS A  SI |  | 01.05.2022  ersetzt 01.09.2018 |
| Einsatzplätze für Klienten und Klientinnen im Auflagen- und Kürzungsverfahren (Teillohn mit Auflage) | | |

# Ausgangslage

Klient/-innen, welche der Zielgruppe 4 zugeteilt sind oder aus einer anderen Zielgruppe in diese wechseln, wird die Teilnahme am Teillohn zur Auflage gemacht (siehe [HAW Soziale und berufliche Integration – Zielgruppenspezifische Angebote und Zielgruppenwechsel](https://sozeloixps.global.szh.loc/ix-SOZ_ELO_DM01/plugin/de.elo.ix.plugin.proxy/web/pages/startup.jsp?useSSO=true&guid=(D4BEE52F-A186-83BA-8A9D-1B2FD3624B9E))). Zur Umsetzung des Auflage- und Kürzungsverfahrens stellen die SEB Plätze im Teillohn zur Verfügung (sogenannter Teillohn mit Auflage). Die Zuweisung zum Teillohn mit Auflage (vormals Sanktionsarbeitsplätze) erfolgt im Rahmen des Auflagen- und Kürzungsverfahrens (siehe [HAW Auflagen- und Kürzungsverfahren](https://sozeloixps.global.szh.loc/ix-SOZ_ELO_DM01/plugin/de.elo.ix.plugin.proxy/web/pages/startup.jsp?useSSO=true&guid=(DABDBE19-06F2-DF4F-ABEE-D94E48CC2930))).

# Ablauf Anmeldung für Teillohn mit Auflage

* Ist eine Empfehlung der NAVI oder eines Anbieters vorhanden, wird über AREX im empfohlenen Teillohnbetrieb der SEB angemeldet (mit Bemerkung "Teillohn mit Auflage").
* Ist keine Empfehlung vorhanden, fragt der/die fallführende Sozialarbeiter/-in (SA) telefonisch beim Betriebssekretariat der SEB Gewerbe und Industrie (Tel. 044 415 77 30) nach einem geeigneten Platz. Anschliessend meldet der/die SA den/die Klienten/-in per Email im vorgeschlagenen Betrieb der SEB an.
* Nötig für eine Anmeldung sind:
  + Anmeldeformular aus dem KiSS «Arbeit – Anmeldeformular Berufliche und Soziale Integration»
  + Angaben zum geforderten Arbeitspensum (50 – 100%)
  + Angaben zur Dauer der Reservationsfrist (3 bzw. max. 6 Monate)
* Die SEB meldet einen Termin für den Arbeitsantritt im vorgesehenen Teillohnbetrieb an den/die fallführende/-n SA zurück. Ab dem vereinbarten Eintrittstermin bleibt der Einsatzplatz für die vereinbarte Zeit reserviert.
* Der/die fallführende SA sendet oder übergibt dem/der Klient/-in den Entscheid mit der Auflage, die Arbeit am mit den SEB vereinbarten Eintrittstermin (=Fristansetzung) im vorgesehenen Teillohnbetrieb anzutreten (Lageplan als Beilage).

* Die SEB meldet dem/der fallführenden SA, ob der Klient/die Klientin die Arbeit aufgenommen hat oder nicht.

# Aufgaben des/der fallführenden Sozialarbeiters/-in SOD

* Verantwortung für das Auflagen- und Kürzungsverfahren
* Verlängerung der Reservationsfrist bei Bedarf
* Information an SEB, falls die Reservation des Einsatzplatzes vor Ablauf der Frist aufgehoben werden kann

# Aufgaben der SEB als Anbieter von Plätzen Teillohn mit Auflage

* Bereitstellen von Arbeitsplätzen, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen
* Reservation des Einsatzplatzes gemäss Vereinbarung mit dem/der fallführenden SA SOD (3 bzw. max. 6 Monate)
* Erstellen eines in der Regel unbefristeten Arbeitsvertrages am effektiven Eintrittstag
* Meldung an den/die fallführende/-n SA SOD, wenn Klient/-in unentschuldigt fernbleibt
* Bei ungebührlichem Verhalten oder Leistungsverweigerung kann der Einsatzplatz das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfristen auflösen. Es gelten die Bestimmungen des Arbeitsvertrages. Die Reservationsfrist läuft weiter.
* Auszahlung von Lohn (max. Fr. 1600.- / Monat bei 100%) nach erbrachter Leistung
* Meldung an den/die fallführende/-n SA SOD, wenn eine Reservationsfrist abläuft (mind. 1 Woche vor Ablauf der Frist)